

Sonnabends den 3. Januarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Wochentlich-*Stettinische*
Trag- u. Anzeigungs-*Neachrichten,*

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gefunden und gefodien worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Edmiennemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von *Pore*
und *Hinter-Pommern.*

I. Sachen so innerhalb *Stettin* zu verkaufen.

Dem Publico wird zu dienstlicher Nachsicht hiermit bekandt gemacht, daß die best. ten General-
sten *Berlinischen* Calender, à 6. 8. 12 und 16 Groschen / in *Teutsch* und *Frantzösischer* Sprache,
die *Churfürstlichen* à 20 Gr. inselbsten die kleineren *Bein-Calender*, *Teutsch* und *Frantzösisch* à 3 Gr.
und die *ordinalen* *Frantzösischen* à 2 Gr. pro Anno 1756 eingegangen, und *ses. n. daare* Zahlung der
allhiefigen Postsamte zu erhalten stehen.

Der zu *Berlin* edirte *Windemannsche* handertzjährige Calender in *Folio*, *sauber gedr. d.*, sowohl in
Frantzösisch, als *Teutischer* Sprache, ist bey allhiefigen *Post-Comptoir* à 10 Groschen, und gegen *daore*
Bezahlung zu haben.

Mit

Alte B. d. d. d.

Weil der von Sueden alhier angetommene, in unterschiedliche Sorten bestehende Thee, bey Kisten keinen Abgang findet, so hat man nunmehr resolviren müssen, Pfund weise gegen baare Bejahung in Preussische L. und Zwerg-Groschen-Stücke zu verkaufen, als: feinen Thee Doue a 14, 15, 16 und 17 Gr. das Pfund, feinen Congo Thee a 20 und 22 Gr. Feinen Souffron Thee a 38 und 40 Gr. Feinen grünen Thee a 34 und 38 Gr. das Pfund. Das feinen Kadabarab das Pfund a 1 Rthlr. 12 Gr. Dabey wird demjenigen, so 10 a 20 Pfund ordinairen Thee, und 5 a 10 Pfund feinen Thee auf einmal nimmt, 5 Procent am Gewicht, nemlich auf 10 Pfund ordinairen Thee ein halb, auf 20 Pfund ein Pfund, auf 5 Pfund feinen Thee ein viertel, und auf 10 Pfund ein halb Pfund vergütet. Wer auch garze Kisten verlanget, kan damit gedienet werden, und hat die vorhin aufgesetzene Preise zu genießen. Da auch noch keine Käufer zu den Portionen getheilten Partey Porcelain sich finden wollen, so man gewilliget solches ins Kleine bey Duzend zu verkaufen. Als: Coffer-Tassen weiß emailirt mit Gold a 7 Gr. 2 Pf. das Paar. Blau und weisse schaw erkigte Teller a 9 Gr. das Stück. Ferner nach eines jed. n Verlangen von feinen Kannen mit Schalen, gerippt, mit güldenem Blumen und Rand, a 21 Gr. Vonch-Kannen, weiß emailirt mit Gold a 1 Rthlr. 12 Gr. Dito feine a 1 Rthlr. 20 Gr. Raut-Töpfe blau, weiß und Gold a 22 Groschen, von ein als anderen ist bey Christoph Köhrens in der Rüh-Strasse des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu haben. Vom Bekanten wird keine Vergütung gegeben, es wäre denn das solches aber 50 Rthlr. antrüge. So werden auch auswärtige Liebhaber ersucht, das Benöthigte durch Ihre hiesige Commissionairs abfordern zu lassen, müssen die Zeit und Umstände es nicht zulassen, die Verpackung und Beforderung selbst zu besorgen, und darüber Correspondenz zu führen.

Der Geometer und Buchhändler Weagen in Stettin, macht hierdurch bekannt, daß L. ... wiederum zu haben: Astronomische lateinische Calender a 10 Gr. Astronomische deutsche Calent 5 Gr. Und neue Sammlung der Edicte auf das Jahr 1754 a 8 Gr. zusammen von 1751. bis 17... pro 1 Rthlr. 8 Groschen.

Es wird dem Publico hierdurch nochmals abetkret, daß bey dem Wachs-Faltriquanten Kunst in seiner Wohnung am Fischer-Tor, sowohl vortheil als auch kosthaffte jederzeit, allerlei Sorten von guten Balsambäumen mit Baum-Wollenen Däcken, welche mit Wachs getrichen, am billigen Preise, so aber im Verneuen sehr satzhaft, auch Wachslichte, und gute weiße Wachs-Seife zu bekommen seyn werden, von welcher letztern das Pfund u 2 Gr. 3 Pf. und der Stein für 1 Rthlr. 22 Gr. zu haben ist; und man versichert sowohl denen Herren Materialisten, als sonst einem jeden, daß man sie auf Glauben mit dieser Seife belassen kann.

Dem Publico ist bereits unterm 2ten Februarti a. c. bekandt gemacht, daß die Königl. Stettinische Amts-Mühlen, als die Kupfer-Mühle, Vollenkische Mühle, Gradonske und Buchholtsche Mühle bey Stettin, und der Köss- und Holländische Mühle in Stettin, etc. und eigenthümlich sey modum licitationis verkauft werden sollen. Als aber in denen dazu angesetzt gewesenen licitationibus sich kein annehmlicher Käufer angesetzt, und zu dem Ende nunmehr anderweitige Termin licitationibus auf den 8ten Januarius, 20ten eiusd. und 19ten Februarti a. c. anderamet worden; So können dieselben Termin alhier vor der Königl. Krieg- und Domainen-Cammer, des Worems am 9 Uhr einfinden, nach angebotenen Conditionen ihren Krieg- ad protocolum geben, und in ultimo Termino erwärtigen, daß allergnädigst geordneter massen wegen dieser Mühlen, wer plus licitans gewesen, und nem solche zuzuschlagen, zur allergnädigsten Approbation nach Hofe referiret werden soll. Signatum Stettin den 12ten December 1755.

Königl. Preussische Krieg- und Domainen-Cammer.

Der Altvater Rasbergen Hans am Fischers-Thore, soll den 9ten Januarii c. zum dritten, und letzten mahl licitiret werden. Die Liebhaber können sich so: ann beyrn Kayers-Anwalts Sander, Mittwitsch am 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Denen respectiven Herren Landwirthen wird dienlich angezeigt, daß der in der Stettiner Intelligenz Num. 34 eriv hnt Lucera-Saame für 10 8Gr. das Pfund, und der für die e Kites-Saame für 3 8Gr. das Pfund, wie auch der Dorn-Saam, Genista spinosa in 1 Rthlr. 12 Gr. das Pfund, nebst denen anderen Sorten Alles zu haben, bey Johann und Matthias Kiesecker in Hamburg.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu erdlicher Verkaufung der Königl. Schmiede zu Pribbenow, im Amte Bützow, Termin licitationibus auf den 2ten Januarii, 16ten eiusd. und 2ten Februarti a. c. angesetzt worden. Wannhero sich die Liebhaber in Terminis praesens einfinden

unter Tageszeit auf der Pommerischen Königlichem Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden können, da sothan in ultimo Termino mit dem Reißbriehenden, bis auf hohe Königl. Approbation contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 18ten December 1755.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Hauptmann von Dams ist gesonnen, wegen schwächlichen Umständen, sein Guth Leßlin an Auen zu ligen Verwalter zu verpachten, oder auch an einen Liebhaber zu verkaufen, da denn allenfalls auch wohl das Incontinentium an Pferden, Schafen, Gärten und Winzweib mit überlassen werden könnte; weshalb solches hierdurch betande gemacht wird. Das Guth ist a und eine halbe Weile von Colberg, weshalb Leßlin an Greiff aberz im Fürstenthum heissen. Wer d.eshalb nähere Nachricht verlangt, kan sich gerate an den Hauptmann von Dams in Leßlin melden.

Das Gutheil in dem Dorfe Blüth, Dorschen Kreises, welches der Hauptmann Christian Köbber von v. n. sich wiederkäuflich verkauft, und am 18ten von Gereth besiget, ist zum Verkauf auf die bis Martii 1759 noch daurende Jahre abermahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlost hat, fürhastet, nachdem es zuvor auf 1245 Rthlr. 6 Gr. ästimiret, und sind Termini auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 30ten Martii a. f. angesetzt; alsdenn der Reißbriehende die Abdication zu bewarten. Signatum Stettin den 22ten December 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

In der St. Johann's Kirche zu Storgard, ist ein in der Erde aufgemauertes geräumtes Geröbde, mit einem grossen Leichen-Stein, und wovon die Lustliebher aussiehl der Kirche sich besiden, zu verokänfen. De Liebhaber beselben kh an dem Provisor dieser Kirche zu adressiren, und eines rationablen Kaufs verokänfen zu seyn.

Es ist bey dem Secretario Labewia in Wollin, ein ganz neues Astrolabium, beneht dem Stativ, und einer Westette mit messingenen Ringen zu verkauf. Wer dasu Belieben hat, kan sich bey ihm melde.

In Neuendorf auf der Insel Usedom ist ein guter Anwach von 2 bis 5 jährigen Stieren führung den. Liebhabere die solche in Quantitate zu kaufen benöthiget, beselben sich dafelst bey dem Amtsrath Diener zu melden, und eines willigen Preises in gewärtigen.

Wey ten Stadt Gericht zu Storgard, soll ad instantiam des Frachtstücken Confistorii, des Rathsners Meister Joachim Abraham Langen in der Wählen-Strasse belegenes Wohnhaus, welches deducit one ibas auf 335 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich ästimiret, an den Reißbriehenden verkauft werden, wozu Termini auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii und 30ten Martii angesetzt; In welchen die Kauf Lustige sich einzufinden, und in ultimo Termino des Aufsalages gewärtigen können.

Wey n Stadt Gericht zu Storgard, soll das Wapste auf der Weide beselst belegene Wohnh. und neht Scheune und Garten-Landung verokänft werden, welches alles deducit ad deducendis auf 162 R. dlr. 2 Gr. gerichtlich ästimiret worden, und sind Termini Licitationis auf den 30ten Januarii, 20ten Februarii, und 30ten Martii angesetzt; in welchem sich die Kauflustige melden können, und hat plus licitane des Aufsalages zu gewärtigen.

Da des Schulden halber heimlich entwichenen Weber Ottens Haus, zu Demmin am Parade-Platz öffentlich an den Reißbriehenden verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 29ten Januarii, 26ten Februarii, und 27ten Martii 1756 besetzt seyn; So wird solches hiermit bekant gemacht, und haben sich dieselben so daju Lust beselgen, an bemeldeten Tagen zu Rathhause Vorzens am 9 U. r. einzufinden, und ihren Voth thun, und gewärtiger, d. h. das Haus cum pertinentiis denen Reißbriehenden zu beselzen werden soll.

In Esalin ist auf der Creditoren Begehren, abermaliger Terminus subhastationis des Annaleser Gebäulchs Wohnhauses auf den 22ten Januarii c. angesetzt worden; da sich in den vorigen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, indem nur darauf 110 Rthlr. geboten sind; da doch solches auf 195 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. taxirt worden. Die etwanigen Licitanten werden also belieben, in benannten Termino dafelst zu Rathhause zu erscheinen.

Am 18ten Januarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Pommelen 2 Stiere, so des Varen Wendts Witwe aus Labentzin abgepfändet sind, an den Reißbriehenden verkauft, und vor daures Geld verokänft werden.

Des Meßr Schmidt Christoph Hartmanns Witwe ist willens, ihr zu Colberg in der grossen Schmidts-Strasse, twischen den Glockengießer Herrn Meyer, und Wöckel Schwenemanns Häuser, belegenes Gemüde Haus zu verkaufen, und kan sich der Liebhaber d.eshalb den 12ten Januarii a. c. zu Rathhause um 2 Uhr Nachmittags melden, und mit der Witwe Handlung pflegen.

Wey dem Stadt Gericht zu Storgard soll des verstorbenen Unter-Officiers und Fabricanten Johann Daniel Westphals, auf dem Werder belegenes Wohnhaus, welches deducit ad deducendis auf 117 Rthlr. gerichtlich ästimiret worden, ad instantiam Creditorum an. ertweilt subhastiret werden, wess in letztem Termino

Termino

Termino nur 45 Mthle. geboten werden. Es können also die Kaufsüchtige und Wehrbleibende sich den 20ten Januarii c. melden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewiß gewärtigen.

Als nun veranlassung des Königl. Hoff. Gerichts zu Coblenz, vermögte Decree vom 14ten November c. nachgehend, daß die, seligen Hauptmann Hans Bernd von Kleffen Erben zugehörige Inventirte Mandels in Kleinen Woldschow, ein und eine halbe Meile von Sahlis besetzen, per Auctionem an dem Meißbiethen veräußert werden sollen; als welche in einigen Kap. er. Inn, Messing, Blech, Porcellain, Gläser, Brau-Geräthe, Essensz, Vollerde, Döhrern Geräthe, Briten, Leinen u. s. w. bestehen, und hi zu Termino auctionis in sechsdem Woldschow auf den 20ten Januarii a. c. anbrächmet; als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Notiz gebracht.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Wählenmesser Christoph Köhn, die Wind-Mühle bey dem Dorffe Clamman, im Weßhäger degen, an den Wählenmesser Andreas Buchholz erlich veräußert, und das Kauf Pretium fünfzig Mark 1756 gegen Abrechnung der Mühle, begahlet werden soll; Als wird solches Königl. Befehls wegen gemäß hiermit bekannt gemacht.

Dr. Peter Herr Paul Kräger zu Dellgard, kauft von des seligen Schlosser Feiden Witwe das sel. h. u. v. Kohl Hütten vor dem Eschiner-Thor, an den Land-Casseln belegen; welches der Dichtung gemäß herauz b. Landt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster-Mal zweck auf den Tournen, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termini Licitations auf den 14ten Januarii, 1sten Februarii und 14ten Martii a. c. anberahmet; so wollen die Liebhaber sich sodann in des Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben beliben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referret werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Vorpommersche Amt Wismar auf Trinitatis 1756 pachtlos wird, indem der Generals-Wälder vorkommt, dessen Witwe aber die Generals-Pacht nicht continuiert will, und daher solches wieder auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1756, bis 1762, verpachtet werden soll, dazu aber, ein inder-Wirtschaftlich für gut beamer, wolcher zugleich hinlänglich Caution bestellen kan, erforderlich wird; so hat die Königl. Kriegs- und Domainen Cammer so solches hiemit zu jedermanns Wißenschaft bekannt machen wollen, und können diejenigen, welche dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dierhalb so gleich bey der Pommerschen Cammer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Extract, nebst denen Anklagen nachsehen, und gewärtigen, daß wann sie annehmliche Conditiones einreichen, mit ihnen darübe bis auf Approbation des Hofes geschlossen werden soll. Sicutum Stettin den 20ten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Das Gut Dammgarten, eine halbe Meile von Dramburg, soll abermahls auf Marien oder Trinitatis 1756 verpachtet werden; wer dazu Lust, kan sich bey dem Herrn Amtmann Beyer, alda wohhaft melden.

In Stolpe soll auf allergnädigsten Königl. Befehl, der Beerenstein-Bing innerhalb denen Städtischen und Ablichen Grenzen verpachtet werden. Es haben sich derowegen diejenigen so Gellenen hierzu tragen, in Termino den 20ten Decembee a. c. either zur Rathhause zu melden, ihres Voth zu thun, da alsdenn plus licitanti solcher zugehlagen werden soll.

Da der Behersdorffsche Acker, Hoff, Schlawischen Stadt, Siantenburg, zulünftigsten Herrn pachtlos wird; so wird zur Licitation desselben Terminus auf den 20ten Januarii angeeßet; in welchen sich die Rechte auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und daraus dierhen können.

Zu Verpachtung des Anclamischen Stadt, Balles, Röhrtwerdung, Fischerey im Stadt, Graben und des Will-Barkens, sind Termini licitationis auf den 16ten, 23ten und 30ten December a. c. angesetzt, worin Liebhabere vornehmlich um 9 Uhr coram Senatu ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß plus licitanti der Zuschlag geschehen werde.

Als das kleine Guth in Comby, Greiffenbergischen Creyses, denen Herren Gebrüder von Bräsewitz gehörig, künftigen Warten Veräußerung pactlos wird; So haben dieseligen, so solches wider zur Gerichte nehmen wollen, sich in Termino pemptorio den 8ten Januarii 1756, bey deren Vormunde, dem Herrn Geheimen Rath von Lettow zu Ratelwig zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbissenden der Contract darauf ertellet werden soll.

Nachdem die Nacht-Jahre des Königl.ichen Lieber-Dienst, an den sogenannten dieses Geisls, im Rinte Figerichsvalde, auf Eri statt 1756 zu Ende, und zur ferneren Verpachtung dieses Lieber-Dienst, Termino pemptorio auf den 1ten und 23ten December s. auch 2ten Januarii a. f. kräftigert worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust bezeigen, diesen Lieber-Dien in Nacht zu übernehmen, sich in den angezeigten Terminen, auf der hiesigen Königl.ichen Kreyses, und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad Protocolum gehen, und gewärtigen, daß demjenigen welcher die beste Offerte thun wird, der Lieber-Dien in Pacht zu schlagen, und drüber ein Contract ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin den 10ten Novemder 1755.
Königl.iche Preussliche Kreyses, und Domainen-Cammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem gewissen Hause hieselbst, den 10ten December a. p. Abends, nachfolgende Sachen dieblich erbeissen entnommen worden: 1.) Eine roth gewürfelte Säuhle, mit einer Lage. 2.) Eine dito weisse gestreifte Pfeffelmütze. 3.) Ein Sammelbletzer Rock, mit roth und weiß gestreiften Streifen. 4.) Eine carmoisine damastene Wähle, mit einer goldenen Fresse, und 5.) Ein Kappi-Küffen mit einer bunten Wähle; solte nun jemanden dieses zum Verkauf offerirt werden, oder etwa einige Nachricht davon können, wolle selbigen dieses dem Königl.ichen Preussischen Grenz-Vorst. Amte anzeigen, und dafür einen Recompens zu gewärtigen.

Es ist am Mittwoch, den Tag vor Weihnachten, a. p. von einer gewissen Hans-Fähre, ein runder brauner gemarmelter loquiter Klapp-Tisch weggenommen; wer hiervon Nachricht zu geben wolle, wolle solches dem Königl.ichen Vost-Hause anzeigen, und hat einen billigen Recompens zu erwarten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist ein eibenes Kästchen, mit braun Leder überzogen, zwischen Elebow und Damm den 22ten Decemder a. p. Abends, zwischen 3 und 5 Uhr verlohren worden. Selbiges ist mit einem französischen Schlosse versehen, und befindet sich unter andern einise Schrifften darinn, woran gelegen ist. Wer solches gefunden, beliede es in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Liebtin auf der Königl.ichen Creyffens Ecke wohnend, oder in Liebenow bey dem Herrn Prediger Stenger anzugehen, und eines Recompens von 5 Rthlr. gewärtig zu seyn.

Es ist den 19ten Decemdera, p. Morgens früh, eine silberne Tasch-Uhr, zwischen Fiddichow und Greiffenhagen verlohren worden. Die Uhr ist etwas groß, und ist in Lätzl gemacht, hat ein silberelatt Gehäuse, oben auf das Gehäuse ist ein Rahne gestochen, welcher vergriffen, der vorderste Buchstabe ist S. Daran S. findet sich eine dreysträndige silberne Kette, wech einem prinzlichen Uhren-Schlüssel, und dabey ein mehlerern Blechstück, welches das Wählen Waapen führet, der Rahne so darauf gestochen sind they CC. and O. Die Uhr ist unferth, und ist also vermutlichlich daß dieselbe bey einem Uhrmacher in Stettin zur repariren gebracht werden kan. Solte jemand die Uhr gefunden, oder zu repariren, und dar verkauft haben, so kan solches bey dem Reichs-Controllen Herrn Woltz in Greiffenhagen angezeigt werden, und ist dagegen ein guter Recompens zu erwarten.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hintersetzung dieser Schulden heimlich von hier entwundene gewesene Regierungss-Executor Johann Friederich Beitzig, neulich auch dessen Creditores auf den 5ten Martii a. f. vorgeladen den. So haben letztere Johann ihre Forderungen woforne sie nicht erwarten wollen, daß sie von dem zu richt geblicheren Vermögen abgerufen, und ihnen ein ewiges Stillstehen bedarfs angesetzt werden soll, und zu justifiziren, der Rechte selbst oder sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Banquerotts sich zu verantworten, widrigenfalls er wegen des Verfallens in Ansehung dieser Creditorum niemahls weiter gehöret, auch wider ihn als einen Banqueroutier nach denen Rechten verfahren werden

werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Obriehly Vermögen Pächter oder sonstigen etwas in Händen haben, oder denselben zu begeben schuldig, solches bey Verlauff ihres Rechts, oder als sonstfeld Verhoffung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin den 2ten Novembris 1755.
Königliche Preussische Hofmeisterei Regierung.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Oberger und Schmid Meister Franz Schmidt zu Demmin, hat seinen vor den Neuen-Thore gelegenen Garten verkauft. Das Kauf-Vertraum soll innerhalb denen nächsten 14 Tagen besandt werden; wer an besagten Garten was zu fordern hat, las sich binnen der Zeit bey dem Stadt-Gericht melden. Magistratus der Stadt Pölsin, entbietet allen und jeden Creditoribus, so an des Dathmaeher Hiedbroth Vermögen daselbst einen Anspruch zu haben vermeinen, seinen Concursum über dessen Vermögen eröffnen; Als citiren und laden wir euch hiewit peremptorie, daß ihr zu dato innerhalt 9 Wochen, wofür 3 für den ersten, 3 für den andern, 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen mit ihr dieselbe mit unantadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise in verhoffen vermelden, ad Acta ansetzen, auch vor und den 2ten Martii in Rathhause auch gehalten, mit dem Debitore ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Entschlung zu erwarten; diejenigen so sich in Termino ultimo nicht gemeldet, und ihre Forderungen justificiren, sollen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als seeligen Bartolomäus Franzen Witwe zu Starogard, ihren vorm Wall-Thore an der soulen Thore gelegenen Ackerhof, an den Pöhaarber Rhielhard verkaufen wird; so wird solches hiewit bekannt gemacht, damit diejenigen so daran etwas zu fordern vermeinen, sich sechzigigen Dites melden können. In Grosenwalde in Hommern verkauft des Contralleur Leng totus Wittiv; ihr Wohnhaus, an den Schuster Johann Koch aus Daber; wer daran was zu fordern, oder damit er was einzunehmen, hat sich in Termino additionis den 2ten Januarii a. f. gerichtlich zu melden, oder der Proclamation zu gemächten.

Ad infantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleffen zu Töberau, sind per Edictales Creditores seines Antheil Guttes Wupow, Wellgardischen Erbes, welches er an den Obrist Graf von Wittberg erbs und eigenthümlich verkauft, ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erblichen Verkauf einzunehmen haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub pena preclusi vor dem höchsten Königl. Hofgericht citirt, n. it. der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit unantadelhaften Documentis justificiren, die Lehnsfolger oder sie nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnsfolger pro contentibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches hiewit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edelin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Ober-Hofmeisterei Hoff-Gericht.

Als über seeligen Hauptmann Hans Bernd von Kleffen Vermögen, und dessen Güther Kleinboldow und Schmellin, bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Edlin, untern 15ten Octobris c. c. Concursum eröffnet, und dessen Creditores edictaliter citirt, die Edictal-Citationen auch in Edlin, Goldow und Wellgard bereits affixirt worden; so wird auch solches hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche einige Ansprüche an solchem Vermögen und Güthern haben, in ultimo Termino additionis den 2ten Januarii a. f. sich bey besagtem Königl. Hof-Gerichte gehörig melden.

Demnach über des Chirurgi Warkembergs zu Daber Vermögen, vor dem Oberger-Gericht daselbst Concursum Creditorum entstanden, und Edictales daselbst und in Ruzardt affixirt sind, Terminus ad liquidandum hingegen auf den 24ten Novembris, 19ten Decembris a. p. und 26ten Januarii a. c. angesetzt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Termino bey dem Bürgermeister Döghauer dorfführen melden, oder der Aufsehung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn. Auch sollen des Debitores sämtliche Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Rthlr. ein Gras-Garten auf 24 Rthlr. und ein einer Viertel Hufe, inclusive der Winter-Saet, und der Decker-rundt-Röcken auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewidmet. Wobon Proclama an vorher einmehleten Dabern ebenfalls affixirt sind, in obbesagten Terminis sub hasta verkauft werden.

Zu Solbin ist der Sopha, gebohene Kühlen verwitterte Schmellen, ihr besagtes den Einfall drohen des Bran-Haus und Zudispor cum Taxa judiciis 2 55 Rthlr. 10 Gr. subhaftet, und Termin additionis

ionis auf den 6ten Gedernis, 7ten Martii und 9ten April 1756 anberaumet; in dem letztern Termin sich sowohl die Kauf Liebhabere als auch insbesondere die Debitricin und Creditores sub panna presentis allzu zu Rathhause um 9 Uhr des Vormittags ad liquitandum melden müssen.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Plate fehlt es an einem Chirurgo, und ist nöthig, daß sich bald einer ansetzt, wozu ihm von dem Magistrat alle beförderliche Hand wird ge'leitet werden, wenn er nemlich seine Profession recht versteht, und wegen seines Verhaltens mit guten Testimonis versehen ist.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen auf Ostern c. 600 Rthlr. Kinder-Gelder ein, davon die vähere Umstände, der so Prä-Randa prästret, bey dem Creys-Linn-himer Ermischer zu Stolp ersehen kan. Das Capital wird zu 50 Rthlr. abgegeben, davon der Debitor aber ein Viertel Jahr vorher allemahl overtret wird.

Bev der Stendoborschen Kirche im Kirchspiel Wulffslag, Neu-Stettinschen Synodi, ist ein Capital à 150 Rthlr. gegen hiesländliche Sicherheit zinsbar auszuthan, und hat man sich diesershalb zu Wulffslage, ohnweit it Neuen-Stettin, bey dem Pastorl Reander zu melden.

200 Rthlr. Capitalstük werden bey der St. Johannis-Kirche in Stargard nachmahlen zur Anleihe angedorren, und in kurzen werden noch 150 Rthlr. einkommen; wer nun diese Gelder beyammen, oder einzeln, nach Worschriff der erforderlichen Sicherheit anschnemen will, der beliebe sich bey dem Provisor gedachter Kirche franco zu melden.

100 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Sachau, zur Anleihe parat; wer solche stücker zu 5 proCent an sich nehmen will, ten sie in Sachau auf dem Königlischen Amte gegen Production einer bündigen Obligation auf unverschuldete liegende Günde, und des Consensus des Königlischen Consistorii, bekommen.

Die Stadt-Eigenthums-Kirche Rosenhagen hat hundert Rthlr. vorrätzig, die zinsbar sollen bestätiget werden. Wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder bey der Cammerer in Anclam, oder auch bey dem Prediger in Rogendorf zu melden.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß bey der Kirche zu Wobbers in Freyental-wilschen Synodo 100 Rthlr zur Anleihe bereit liegen; wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Pastor teng in Södenbeck melden, welcher zugleich noch von einem andern Capital Nachricht geben kan.

Bev der St. Jacobi-Kirche in Stettin stehen die oft bekandt gemachte 500 Rthlr. zur Anleihe annoch parat, und werden vorstehenden Ostern 1756 noch 400 Rthlr. einkommen; wer demnach das völlige Capital, oder auch einzeln etwas benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus diesershalb zu melden.

12. Avertiffements.

Der Kauffmann Herr Lüpke in Stargard, am Wall-Thor wohnhaft, kauft des zwischen selnen und des Brauer Herrn Heyßen inne besessenes Cammerleische Wohnhaus. Wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich bis zum Verlassungs-Tage vor Ostern bey dem Käufer melden, aldemn der Rest des Kauf-Prestii bezahlet werden wird.

Zu Wyrich haben in der ankern 18ten Decemder a. p. bey dem Actuario Bojken anstellte Lection, des Apodect. r. Gesellen Herrn Johann Daniel Weisbrodts Landung richter erstanden; Im Felde nach Reparow der Sander Meißer Krause ein und einen halben Morgen lieffhül für 100 Rthlr. Michel Thiede, itren Woreen breite Bier-Kuthe für 85 Rthlr. 12 Gr. nach Ristow. Johann Gebr. Ge, itwey und einen Viertel Hauptstük für 226 Rthlr. 8 Gr. nach der Ober-Wüdhle. Meißer Krause einen halben Morgen P an-Kuthe für 27 Rthlr. 20 Gr. Meißer Krach, itwey und einen halben Morgen schmale Bier-Kuthe für 140 Rthlr. 4 Gr. Herr Elas einen Morgen Werder, für 41 Rthlr. Termins aus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 7ten Januarii 1756 angesetzt.

Im lobfähmen Laßakischen Gericht zu Stettin, soll den 6ten Januarii 1756, Vormittags um 10 Uhr, seeligen Joachim Christian Nodden, gemessenen Bürgers und Brandweinbrenners auf Hesser Obers-Weck, die mit selner hinterlassenen Frau Witwe vor der Doctoret errichtete Ehe-Pacta erbrochen, und auf Verlangen verlesen werden; so denen Freunden und Verwandten des selig Verstorbenen hiermit kundt gemacht wird.

Zu

In Eßlin hat der Wais, oder Weiser, Christian Porenzuth, seines feilgen Vaters in der kleinen Bau Straffe belegenes Wohnhaus, in der Auseinandersetzung der Wirth Porenzuthen mit ihren Kindern, künfftlich mit sämlicher Wirth Porenzuthen Genehmigung für 250 Rthlr. angenommen, und ist gewilliget, sich solches künfftigen Verlaß-Tags gerichtlich verlossen zu lassen. Es haben also diejenigen, so an diesem Hause ein Recht suchen, sich innerhalb 4 Wochen schriftlich Petē sub pena preclusi zu melden. Welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Ad Rescriptum Regium vom 4ten hujus, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Pechiger Pächers zu Pratzow im Rügenwäldchen Amte hinterlassenen Witwen Verlassenschaft als Ethen abinheritato, oder sonst auf einige Art und Weise einige Ansprache zu haben vermeinen, Edictales in Termino des 28ten Martii des künfftigen 1756ten Jahres, vor dem Königlich Preussischen Hofmeistres des Post-Offices hie eibst citiret, sich durch unverweilichen Documente, oder sonst auf eine rechtliche Art in dieser Verlassenschaft zu legitimiren, sub comminatione daß d ejensigen so sich nicht gemeldet, darnecht nicht weiter gehöret, sondern von diesem Rathlag abaeuwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegt werden soll. Slanatum Eßlin den 12ten December 1755.

Königlich Preussisches Hofmeistres Post-Offices hieselbst.

Der Candidatus lib. art. ohnweit Stargard, hat nunmehr seine Einrichtung also gemacht, daß die in denen Jurislegentien vor 4 Wochen gesuchte Pensionales, nicht nur gegen ein billiges verpfleget, sondern auch in latinis, historicis, und studiis humanioribus, wie auch in der frantzösischen Sprache, Sängen und Tabulir-Spielen innerhalb 4 Jahren vollkommen habil seyn müssen, falls sie dazu incliniren. Mehrere Nachricht wird das Königlich Post-Offiz in Stargard also davon zu geben.

Zu Eßlin sollen einige Pomeranien Acker, als: 1.) eine halbe Hufe sub Num. 70. des Cetas Ael. a 20 Scheffel Aussaet, so tariret worden auf 250 Rthlr. 2.) ein halb Stück sub Num. 32. des Cetas Aelst, von 8 Scheffel Aussaet, ist tariret 110 Rthlr. 3.) ein Garten nebst dem Garten belegen, so tariret auf 50 Rthlr. 22 Gr. ad instantiam des Schenck Ströhmers in Termino den 13ten Januarii, 17ten Februarii und 27en Martii plus licentia verlanfet werden. Die Liebhaber darzu, nebst denen, so daran ein Recht suchen, haben sich in benannten Terminen, und zwar letztere sub pena preclusi, zu Rathhause hieselbst zu melden.

Der zu Eßlin vor dem Wälden-Thor belegene Kistersche Krug und Schenckhof, wird ad instantiam des Gemenabier-Knuden, in Termino den 12ten Decemb. r. p. 27ten Januarii und 6ten Februarii a. c. den Weislichenden hell gemacht, und ist selbiger auf 461 Rthlr. 1 Gr. tariret. Die etwanigen Licentienten nebst denen, so daran ein Recht haben, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pena preclusi, hieselbst zu Rathhause melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie das dem Bürger und Krüger für der Wore Stadt zu Colberg Michael Reffen, dessen respectiven Schwieger Vater und Schwager, die Reffen aus dem Königlich Amt-Dorff Wd'rodt, den ihnen auf hiesigen Stadt Felde, a wey Wogen habenden Acker, theils in dotem, theils künfftlich abgetreten, und per iudicium vom 7ten November a. p. eigen thümlich zuerkannt worden.

Auf Veranlassung der Königlich Krieges, und Domänen-Cammer, sollen sämtliche der Cämmerey zukündliche Acker und Wiesen in Rügenwalde, an den Weislichenden iure antichresico veräußert werden, und dadurch zur Versorgung des neuen Establishments im Stadt-Walde einen Fond zu erhalten, wovon denn bey Termino, als der 29te December a. p. der 12te und 26te Januarii 1756 angeordnet worden. Wer nun künfftlich und belienen tröget, der hiesigen Cämmerey einige Capitalia gegen Hypothekliche vorzuzuschleßen; so hat derselbe sich in den verordneten Terminen, entweder bey der Königlich Domänen-Cammerlichen Ackeres, und Domänen-Cammer zu Stettin, oder bey dem hiesigen Magistrat des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und soll alsdann mit dem Weislichenden contractirt werden.

Zu Treptow an der Reza verkauft der Baumann Martin Kabe, an den Verwalter Johann Toppfer, ein Nechbarten-Stück von 3 Scheffel, einen Schwedens-Garten von einem Scheffel, 2 Scheffel im Sande Felde, und 4 Scheffel bey der trummen Wiege belegen, erd- und eigenthümlich. Derjenige nun welcher an diesen Landungen einige Ansprache zu haben vermeinet, wolle sich binnen 14 Tagen alhier, sub pena preclusi zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat die verwitwete Frau Vothenmeister Wahren zu Stargard, bey der verwitweten Frau Schreiberin im heiligen Geist Hospital, unterschiedene Pfänder verpfleget; da aber dieselbe eines Erbenrechts abwaechende keine Anstalten zum Einlösen machet; so wird ihr hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß wenn die Pfänder binnen 3 Wochen nicht eingelöset werden, man solche nachherends verkaufen, und als wannen Auktor responsible seyn wird.

*) o (*

Erster Anhang.

Num. I. den 3. Januarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 2ten Januarii 1756, Nachmittags um 2 Uhr, in des höchsten-Raths Behausung auf dem Blumens-Platz, an den Weisbietenden raustehendes verkauft werden: Ein gutes Pferd, eine Cariole welche recht schön, und eine letzte Post-Calesche: Wer diese Stücke zu kaufen willens, behetere sich zur bekümmten Zeit daseibst einzufinden.

Es soll des entlassenen Regierungsraths-Brüchlers in der neuen Wall-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl artet, und von denen Artz peris zu 1008 Rthlr. 12 Gr. in Termin den 27ten Dec. a. p. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. Raamtages um 2 Uhr im lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst subhastret werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Schäbcher Meisters Conrad Hertgotts hieselbst in der Kirchen-Strasse, hinter Nicola Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxirt, an Weisbietenden in so vielen Stadttheile den 10ten Decembar c. p. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Vbraum-Mer Schmidts, des feigen Kaufmann Müllers Erben, der Jungfer Koopmannen in der Fraden-Strasse belegenes Haus, so zu 987 Rthlr. taxirt, in lobfahnen Stadtgericht hieselbst, den 10ten Decembar a. p. 14ten Januarii, und 11ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr subhastret werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind an derweitige Termin licitationis auf das im Sävelbeinschen Creysle belegene Gut Rudnow auf den 11ten Decembar a. c. 14ten Januarii und sonderlich den 14ten Februarii 1756, vor des Neumärckischen Regierung zu Cülßen anberaumet worden; welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Als auf Anhalten des Engländischen Kaufmanns Herrn Bowsel, die Königl. Hochprelsliche Regierung zu Stettin befohlen, daß dessen in dem Amte Wollin annoch herrschlicher Danf verkauft werden soll, und denn dazu Termin Auctionis auf den 7ten Januarii a. c. anberaumet; so können diejenigen, welche solchen Danf entweder in einseln oder andern Steinen zu erstehen Lust ha'en, sich in solchen Termino Vormittags um 8 Uhr in dem Amtes-Hause zu Wollin einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Bürger und Mauer-Meister Merckel ist willens, sein zu Alten Damm am Cron-Thor belegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, Garten, und 3 degen abdrigen Wieser, aus der Hand zu verkaufen, oder nebstamt zu vermiethen. Liebhabere behetere sich in Augensicht zu nehmen.

Als auf Anhalten des Königsbergschen Regierung zum Verkauf subhastret gewesene Seydowische im Königsbergschen Creysle belegene, und auf 40018 Rthlr. 14 Gr. taxirte Gülder Gostow ard Belagen, in Termin den 27ten Novembar c. nur 39000 Rthlr. geboten, und also der 12te Januarii 1756 ad licitandum anderweitig anberaumet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Cülßen den 27ten Novembar 1755.

Königl. Preuss. Neumärckische Regierung-Corleg alhier.

Der Herr Lieutenant Paul Vertram von Below auf Gab ist willens, sein von der verstorbenen Präulzin von Lettow ererbtes, und in Colders belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es lieget solches in der

der Dohn-Straße, und ist von allen Dieribus frey, die Fronte und Scheide-Wände sind von beyden Seiten massiv aufgemauert. Dabey befindet sich eine massive Wagen-Kemise, darin 3 bis 4 Küstchen stehen können, Stallung auf 6 bis 8 Pferde, auf dem Hofe ein sädner Garten, auch Neben-Zimmer, als Kessel-Küche, Holz- und Feuert-Behältnisse, und ist ein Haus von vielen Belag. Wer also Belieben trägt dasselbe zu kaufen, kan sich bey den Herren Eigenthümern selbst, in Colberg bey dem Herrn Senatore Calow, und in Köslin bey den Herrn Secretario Topfello melden, und erwärtigen, daß ihm als Haus für einen sehr civilen Preis überlassen werden solle.

Daß eine halbe Weile von Woyts in guter Lage belegene Antheil Ritter-Guth Neulin, so bisher der Hauptmann von Schulz besessen, ist 2937 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. und das Antheil Gut Alkerwitz 6853 Rthlr. 17 Gr. taxiret, und sind diese Güther bey der Neumärckischen Regierung zu Custrin zum öffentlichen Verkauf auf 3 Termine in 9 Monathen, als den 1ten Februaris, den 2ten May, und den 1ten Augusti c. a. subhastiret worden; welches denen so beyde oder eins von denen Güthern Lust zu kaufen haben, hierdurch bekandt gemacht wird.

Des Messerschmidt Christoph Hartmanns Witwe ist willens, ihr zu Colberg in der großen Schmiedes-Straße, zwischen dem Glockengießer Herrn Meyer, und Böttcher Scheunemanns Häuser belegenes Schmiedes-Haus zu verkaufen; und können sich die Liebhaber deshalb den 13ten Januarii 1756 zu Rathhause um 2 Uhr Nachmittags melden, und mit der Witwe Handlung pfieren.

Aus denen Gräflichen Dohnschen Forsten zu Eranchien, nahe bey Arenkwalde, sollen 200 Stück Wahl-Eichen, aus einem dazu angelegten Revir, verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 1ten Martii 1756, Vormittags um 10 Uhr zu Eranchien angesetzt worden; Liebhabere können das Revir vorher in Augenschein nehmen, und sich bey dem dasigen Förster Goltber allezeit melden, in Terminis ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden solle; beliebige Käufer können sich auch deshalb an den Herrn Daniken-Rath Herrmann in Berlin adressiren, und Bedürfnis-falls von demselben nähere Nachricht einziehen.

Der Wästenmeister Friederich Naumana ist willens, seine unter der Freyherrlich Stelzacherischen Herrschaft zu Lindow, Gräflichen Freydes belegene Wind-Mühle, cum pernoctatio, lusthebendes Nebenhäus aus der Hand zu verkaufen; die etwanigen Liebhabere können sich dannerhero entweder bey dem Verkäufer selbst zu Lindow, oder aber bey dem Hof-Geizarts-Advocato Herrn Macotomus zu Steetlin, in der Frauen-Straße wohnhaft, melden, und versichert seyn, daß recht billig mit ihnen behandelt, und sofort eine bündiger Kauf-Contract errichtet werden soll.

Auf Verordnungs des Königl. Confissorli sollen zu Podeljuch 144 Morgen von dortiger Heyde anbaer gemacht, das darauf stehende Holz licitiret, und dazu Termin auf den 17ten December a. p. 17ten Januarii und 1ten Februarii a. c. anberaumet werden; die Herren Käufer wollen allenfalls den Ort in Augenschein nehmen, sich deshalb bey dem Heidewärter in Podeljuch melden, und in Terminis in des Johannis Kriesters Kassen-Cammer in Stettin, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ihr Geboth ad protocolum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages an das Königl. Confissorium referiret werden soll.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlichter Meister Conrad Derrgotts Vermögen Concursus eröffnet, und Terminis ad Liquidandum auf den 10 Decemter a. q. 17ten Januarii und 1ten Februarii a. c. Morgens um 10 Uhr anberaumet, in welchem ersten zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Publ. co bekandt gemacht, und müssen Creditores alldenn im lössamen Stadtgerichte dieselbigen für Jura sub pena preclui wahrnehmen.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Treptow an der Tollense hat der Schlichter Meister Jochen Kantsmann von. ein Sechß Hekron 3 Scheffel Einfaat im Trost, zwischen Dietrich aus Wolow, und Jochen Eschen aus Tsch. eren.

Item einen Scheffel Saat-Acker in der Vorck, am Land-Graben, zwischen Peterbers Kinder, und Jochen Eschen, für 80 Rthlr. an gedachten Eschen verkauft; so denen so daran Ansprache oder Forberung haben, bekandt gemacht wird.

Da der Klienten-Rathmann, wider den Landrath von Anstier auf Saslar, gewisse Gelder erstritten, hierzu aber verordnete Creditores sich angegeben, so daß zu deren Befriedigung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnemannsche Creditores per Edictales auf den 23ten Februario a. c. citiret, um ihre Forderungen anzusehen, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Anstier sendem

henden von diesen Geldern gänglich abgewiesen, und demnach wegen alhier niemahls weiter gehdret werden sollen. *Signatum Stettin den 29ten October 1755.*

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Creditores der verstorbenen Wittve von Linden, sind auf Anhalten ihrer Ehrens, deren Gebrüder von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination; Daß die Ausbleibenden präcluidet, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. *Signatum Stettin den 20ten Decembris 1755.*

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Pinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eddlin, hat ad instantiam Maks Chles Döhning von Gommig wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Füssel um und für 399 Rthl. 6 Gr. erkaufften Antheil Ontheß in Siegeness, die etwanigen Creditores per Edictales auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena preclusi & perpetui silentii citiret; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht wird. *Eddlin den 17ten October 1755.*

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht daselbst.

Das Königlich Hoff-Gericht zu Eddlin, hat ad instantiam des Lieutenant Andreass Wilhelm von Woedtsche, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Weitenberg, so der Anton Ernst von Hamel, in Besitz gehabt, und er zur Reliquion verstatet, Ansprache zu haben vermelden, per Edictales: cum Terminis von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhör & ad liquidandum hergestaltet vorz geladen, daß diejenigen, so in obigen Terminis nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen präcluidet, und ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle; welches sowohl, als das Terminus subnotirte des Reliquions-Preii auf Ostern 1756 bevorsteht, hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht wird. *Eddlin den 26ten November 1755.*

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und alle dieselige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Jagel welches in Pinter-Pommern im Greiffenberschen Erbsche belegen, sind ad instantiam der Herrin von Lettau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moris Philip von Wenden vor 6665 Rthlr. 16 Gr. verkaufft, auf den 27ten Februarii 1756 citiret, und haben die Ausbleibenden in gewarten, daß sie von diesem Guthe adgänglich abweisen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. *Signatum Stettin den 29ten November 1755.*

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Deer Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, welche in Danzig, Colberg, Stolpe und Schlawe affixiret, auf den 8ten Martii a. f. peremptorie & sub pena preclusi, aus dem Schlawischen Rathhause zu erschinen, citiret worden; so wird solches hienit mündlich bekannt gemacht.

Der Schwab-Jude Bendig Wulff zu Starasard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores ad liquidandum und zur Verklärung des gesuchten Beneficii cessionis vorzuladen; als nun die gebethene Citation erkaunt, und dazu 3 Terminis von 4 Wochen zu 4 Wochen den 14ten Martii a. f. aber pro ultimo Terminis angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gebachten Junders Creditores vorgeladen, in diesem Terminis sub prejudicio & preclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu verstellen.

17. Personen so entlaufen.

Als der Reglements-Executor Johann Friederich Briegle sich vor einer in Amtsschäften vorkommenden Weise nicht wiederum eingefunden, auch daran nun so mehr zu zweifeln, wie verschiedene Beld der ansehdigt, und ansehnliche Privat-Schulden sich äußern; so wird denen Pommerschen Gerichten Dbrigkeiten hienit anbefohlen, auswärtige aber in subdium Juris requiriret, falls der Briegle welcher von mittelmäßiger Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine geschwinde Rede an sich hat, sonst te, solchen in Arrest zu nehmen, und an hiesige Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachreich zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verhängung gemacht werden könne. *Signatum Stettin den 17ten November 1755.*

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Samuel Strasburg, gebürtig aus Breslau in Schlesien, welcher von kurzer dicker Statur, und von solchen kurzen Haaren, daß die Haare hinten ihm fast auf der Brust lieget, auch von röhlichem

den Gesicht, schwarzbraunen Augen, einer schwärzlichen Perque, mit einem Haar-Bentel tragend, und einen bräunlichen Rock, und dessen Ausstriche sehr geschwinde, hoch und fast überreichlich ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Ewischen Münze tausend Thaler untergeschlagen, auch vermuthlich noch unter sich haben muß; Als wird jedermännlich hiermit dienlichfreundlich erjuchet, obgedachten u. Straßburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, so fort zu arretiren, oder arretiren zu lassen, und der Königl. Münze zu Ertbe davon Nachricht zu geben.

Es ist ein gewisser Kerl, Nahmens Johann Friederich Walter, welcher in der letzten Jahrmarcht hieselbst in Stettin, verschiedener Diebereyen halber, in Verhaft und zur Inquisition gezogen, den 31ten December 1755, des Abends um 5 Uhr ohne achtet dergleichen geschlossen gewesen, aus eines Edlen Rathes Custodie heimlich entkriert; die er ist seinen Vorgesetzten nach 30 Jahr alt, aus Grodno in Polen geürtzt, auch daseibst mocht, seiner Profession ein Blahmhaber, sonst mittelmaßiger Statur, mit gelblichten Haaren, und weßrauen Zueen, welche ihn zieml. tief in Kopf liegen, rätet einen weßbraunen Rock auf Müllers Art, lederne Bein- Kleider und Stiefeln. Siehet so sein seiner Wisage nach einen Spitzhaken sehr ähnlich. Weil nun derselbe seiner Diebereyen überführt, und der Justice den Nutzen geköhret in Erdem garß offenbar, daß er von einer Banke soldat er kenne, die auf den Märkten ohne Geld eint rufen, auch bereits vor 2 Jahren aus Gollnow gleichals aus dem Arrest gebrochen, und nach dahero an diesen, andern zum Abweu gerne ein Exempel statu ren möchte: So wird eines jeden Orts Obrigkeit oder Herrschaft hier und ersucht, falls sich derselbe ihres Orts aufgeben solten, solchen so gleich arretiren zu lassen, dem hiesigen Stadt- Gericht davon Part zu geben, und zu erwärtigen, daß derselbe so gleich gegen gehörige Riversales und Erhaltung aller Kosten angeholet werden soll.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

2000 Rthlr. sind den 18ten Februarii kommenden 1756 Jahres fälltig, und sollen gegen gute und sichere Hypothek auf Land-Güter mit Consens des Königl. Collegii wieder zinsbar ausgethan werden; wer deren benöthiget, beliehe sich bey dem Lehn-Secretario d. r. Thilo zu Stettin, zu melden, hey welchen auch socht noch wegen eines den 1ten Februarii 1756 fälltig werdenden Capitals 21000 Rthlr. so auf Land-Güter ausgethan werden soll, so aber nicht über die Hälfte verschuldet seyn müssen; Nachricht eingegeben, und solches erhoben werden kan.

Es kommen gege: Nem: Jahr 1756 in Belgard 5000 Rthlr. an Friedrichs d'Or ein, welche hinswidern auf sichere Hypothek zu 5 proCent ausgethan werden sollen. Die Gelder können auch anders falls in Stettin erhoben werden. Man kan sich deßhalb bey dem Regiment- Quart ermeister Wilters, Marggräflichen Friederichschen Regiments in Belgard meldes, doch wird ersucht, die Biere zu fractioniren.

300 Rthlr. Kammer- Aker- und Giesecke Papillens-Gelder, liegen zum Aufleihen parat; zum Je mand selbige zusammen, oder auch 100 Thlr. weß sich zinsbar an sich nehmen will, und a höchste Sicherheit beschaffen kan, wolle sich deßhalb bey dem Königl. Amt- Secret zu Colberg melden.

200 Rthlr. Barockschmelze Kindern Gelder stehen zur Ansleibe parat; wer selbige verlangt, und alle Sicherheit verschaffen kan, beliehe sich deßhalb bey Domino Patrono, ut Magistratui Anstamens, allenfalls auch bey dem Pastor zu Barzshow zu melden.

19. Avertissements.

Es sind Basel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Stretelow im Pommerschen Kreise, welcher 1608 gedachten Joh: II von Dosse und seinen männlichen Leibes- Lehns- Erben zu Pohn gegeben worden, innoch eine Lehns- Ansprache haben, oder zu haben vermeynen, auf Anhalten des jetzigen Vöktors, Jacob Bülow, per Edictales auf den 2ten Februarii a. f. vorgeladen werden, und werden auf deren Ausbleiben, selbige von dem Hofe gänzlich abzuweilen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 15ten October 1755.

Königlich Preussische Vömtersche Registrara.

Nachdem des hieselbst entlauffenen Stadt- Ruchts- Materials H. Fran, wider ihren Ehe- Mann in puncto malitiose desertionis Klage erhoben, und in dessen Verolohung Terminus präjudicialis auf den 18ten Martii a. f. per Edictales, so hier, zu Anclam und Stargard affixet, anberahmet; so wird solches Material dem Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Ausbleiben die Ehe-

Mutter, hierdurch, und daß der etwaige Nachlaß auf ihnen pro rata verfallen, erbsinnet. Erßalund den
2ten December 1755. Verordnete Curatores, Emanuel Friedreich Hagemeister. Johann Gregorius Lüders.

Die Frau Denningen zu Freyenwalde machet hiermit bekandt, daß sie ihre hiesige Scharffschützeren
selbst behalten, und Creditores befriedigen wolle; welche sich medio Januarii 1756 bey ihr zu melden
haben.

Zu Bahu hat der Gastwirth Herr Michael Bary, sein vormaliges Haus in der Wäcker-Strasse, an
den Bürger und Bauman Samuel Linkner für 150 Rthlr. verkauft; diejenigen so eine Ansprache
daran zu haben vermeinen, müssen sich sub pena pizelus innerhalb 14 Tagen bey dortigen Stadt
Gerichte melden.

Des verstorbenen Toback-Spinneres Stracks Hans zu Demmin, ist den 23ten December a. p. an
seinen nachgelassenen ältesten Sohn, Johann Christian Strack, Bürger und Spigen-Händler zu Treptow
an der Tollense, als Weißbrot-Händler verkauft. Wer daran einiges Recht zu haben vermeynet, kan sich
innerhalb denen nächsten 14 Tagen bey dem Stadt-Gerichte zu Demmin melden.

Den 27ten Februarii 1756 ist zu Freyenwalde in Pommern Terminus der Verlassung von der
Schwarffichtenen, an Herrn Wolffen; alsdenn ein jeder so hierbey was zu erinnern hat, sich allhier mel-
den kan.

Der seligen Witwe Rißerens Haus auf der grossen Laskabe in Stettin, sol den 15ten Januarii
c. zum dritten und letztenmale licitiret werden; die Liebhaber können sich sodann in gedachtem Hause
Nachmittages um 2 Uhr erfinden, und ihren Doth ad protocollum geben.

Der seligen Frau Cath. Ameltinger Walters Haus am Fisch-Markt in Stettin gelesen; soll in
dem Rechts-Tage nach heiligen drey Könige, im lobshamen Stadt-Gerichte vor; und ablassen werden;
welches hiermit bekandt gemacht wird.

Des Brauer Schraubs aus Starogard Haus, welches in Stettin in der Mühlen-Str-ße gelegen,
soll im Rechts-Tage nach heiligen drey Könige im lobshamen Stadt-Gerichte vor; und ablassen werden;
welches hiermit bekandt gemacht wird.

Es soll zu Stettin das ehemalige Schiffer Berndtsche, auf der grossen Laskabe am Wladbrin belegen,
nes Haus, nebst Anbehörungen und der Wiese, anherweiltig vor; und ablassen werden, und müssen sich
diejenigen so hierüber etwas mit Besande einzuwenden haben, im nachkommenden Rechts-Tage nach
heiligen drey Könige im lobshamen Laskabischen Gerichte melden, oder gewärtigen, daß sie nachhero nicht
weiter gehdret werden.

Zu Greiffenbergs verkaufft des Mühlen Districte Zetlings Tochter, ein Stück Acker auf der Deyn-
de, an den Schuster Meister Schmiedel. Wer nun wider diesen Verkauf was einzuwenden hat, kan sich
in T-remino den 12ten Januarii zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Wollen dasjenige Haus nebst Stallung, Landung und Garten, so die verwittwete Frau Pascholt
Klatten zu Labes besitzet, und zum Verkauf angedoten, dem Herrn Lieutenant von Mänonen zu Düb-
row auf 400 Rthlr. gerichtlich verhypotheciret; so wies dem intendirten Verkauf hiemit feyerlich
widersprochen, und ein jeder wohlmeinend gewarnt, sich damit nicht zu befassen.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25ten December 1755, bis den 1ten Januarii 1756.

Ein Edelmann Herr von Foderwils, logirt in 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von Liebere, logirt bey
dem Referendaris Herrn von Lieherr. Der Lieutenant Herr von Normant, Bayreuthischen Re-
giments, logirt in 3 Cronen. Der Secretair Herr Bruter, von Seiner Königl. Hohheit dem
Margraf von Schwedt, logirt bey dem Kupferschläger Mengel.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
Ditto Bierhol, 5 Rt. 12 Gr.

Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaten 29 Rt.
der Centner.

Rdnigsberger Hanf.

Dito

Dito Schucken Hanf, 14 Rt.
 Ordinaire Lorse, 7 Rt.
 Russisch Hanf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey Cr. a Ho W.

Geraepelt Blauholz.
 Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
 Dito Japan-Holz, 16 Rt.
 Dito Roth-Holz, 11 Rt.
 Fernambuch 22 Rt.
 Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
 Dänischer dito 39 Rt.
 Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
 Kleinen dito 25 Rt.
 Resinaben, 26 Rt. 12 Gr.
 Candis-Broden. 29 Rt.
 Puber-Broden. 30 Rt.
 Valence Ammandelen 18 Rt.
 Provence dito. 14 Rt.
 Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinten. 11 Rt.
 Feine Krappe. 25 Rt.
 Mittel Dito.
 Breislausche Röthe. 9 Rt.
 Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 Gr.
 Hanfs-Dehl.
 Kreide. 4 Gr.
 Reisk 5 Rt. 12 Gr.
 Lein-Dehl, 10 Rt.
 RümmeL. 7 Rt.
 Annis, 11 Rt.
 Rothhen Bolus. 5 Rt.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	11		3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17		1 $\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4		3 $\frac{1}{2}$

Biertare.

	Ref.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			8
Stettinsch ordinat braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
auf Bontellen gefogert			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		7
das Quart			6
die Bontelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6
Hühnefleisch	1	1	1

Zu Stettin sind vom 17 bis den 31ten December keine Schiffe ausgespart.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 31ten December 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Dec. sind allhier 518. Schiffe ankommen.
 Num. 519. Michel Grawls, dessen Schiff der Fürst von Anhalt Dessau, vor Schwienemünde mit Hering und Schickgüter.
 520. Michel Ganschow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

520. Summa derer bis den 31ten Decemb. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten December 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	42.	7.
Roggen	80.	20.
Gerste	211.	11.
Malz		
Haber	11.	23.
Erbsen	1.	15.
Buchweizen	1.	10.
Summa	348.	6.

22, Wölle

22. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 26ten December 1755, bis den 2ten Januarii 1756.

Ort	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Kaputt der Winsp.
Anclam	2 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	15 R. 16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bibitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bilow		—	—	—	—	—	—	—	—
Commia	2 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	8 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Edßlin	2 R. 8 gr.	34 R.	28 R.	21 R.	24 R.	15 R.	32 R.	—	—
Edßlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber		—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin		—	—	—	—	—	—	—	—
Edßchor	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	2 R. 20 gr.	32 R.	28 R.	20 R.	—	17 R.	36 R.	—	—
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Güllow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jorren		—	—	—	—	—	—	—	—
Kabel	1 R. 16 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	23 R.	—	14 R.
Kanenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kassow		—	—	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Keumary		—	—	—	—	—	—	—	—
Kaerwald	3 R.	30 R. 31 R.	26 R.	18 R.	19 R. 20 R.	16 R.	26 R.	19 R. 20 R.	12 R.
Kencan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Klathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Köllig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kolnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Kolgin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Korß		—	—	—	—	—	—	—	—
Kragbuche	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kraenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Kügenwalde	1 R. 4 gr.	31 R.	26 R.	16 R.	21 R.	12 R.	24 R.	—	—
Kummelßburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe		—	—	—	—	—	—	—	—
Staraard	1 R. 18 gr.	30 R.	25 R.	22 R.	23 R.	15 R.	31 R.	17 R.	8 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	3 R. 12 gr.	30 R. 32 R.	25 R. 12 gr.	20 R. 21 R.	11 R. 22 R.	13 R. 15 R.	31 R. 32 R.	19 R. 20 R.	6 R. 7 R.
Stolpe	2 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Tempelburg	2 R.	32 R. 35 R.	26 R.	19 R.	—	12 R.	32 R.	—	16 R.
Treptow, d. Hoff	2 R. 12 gr.	30 R.	27 R.	18 R.	—	—	30 R.	—	16 R.
Treptow, v. Hoff	2 R. 12 gr.	34 R.	28 R.	23 R.	—	—	32 R.	—	10 R.
Ufermünde	2 R.	40 R.	24 R.	18 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	6 R.
Uebom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin		—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin		—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.